AMTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2001/2005

Öffentliche Bekanntgabe des Kammervorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 9. Mai 2000 (GVBl. NW.Nr. 27 S. 398 ff) sowie § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 11. Juli 1996 gibt der Kammervorstand hiermit öffentlich bekannt:

I. Wahltag

Als Tag der Wahl ist gemäß § 6 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

Freitag, der 4. Mai 2001

bestimmt worden. Die Wahl **endet** an diesem Tage um **18.00 Uhr.** Wahlbriefe müssen an diesem Tage also bis 18.00 Uhr bei dem zuständigen Wahlleiter eingegangen sein.

II. Wahlgremien; Name und Anschrift des Hauptwahlleiters und des Stellvertretenden Hauptwahlleiters, der Wahlleiter für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln sowie deren Stellvertreter

Für die Durchführung der Wahlen sind gemäß § 7 Abs. 1 der oben angeführten Wahlordnung folgende Wahlgremien berufen worden:

a) Hauptwahlausschuss

Hauptwahlleiter: Ltd.Reg.-Med.-Dir. i.R. Dr. med. Uwe Kreuder Eupener Str. 262 52066 Aachen

Stellvertreter des Hauptwahlleiters: Dr. med. Tilmann Dieterich Prinz-Georg-Str. 49 40477 Düsseldorf

Anschrift des Hauptwahlausschusses:

Ärztekammer Nordrhein z. Hd. des Hauptwahlleiters Tersteegenstraße 31 40474 Düsseldorf

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf

Wahlleiter: Dr. med. Erwin Glawar Goethestraße 87 40237 Düsseldorf Stellvertreter des Wahlleiters: Dr. med. Dietrich Flaskamp Parkstr. 4 47058 Duisburg

Anschrift des Wahlausschusses:

Ärztekammer Nordrhein Bezirksstelle Düsseldorf z. Hd. des Wahlleiters Immermannstraße 11 40210 Düsseldorf

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln Wahlleiter:

Dr. med. Frank Schreiber Kronprinzenstraße 62 53173 Bonn

Stellvertreter des Wahlleiters: Landesmed.-Dir. i. R. Dr. med. Günther Bahrs Zietenstraße 31 53173 Bonn

Anschrift des Wahlausschusses:

Ärztekammer Nordrhein Bezirksstelle Köln z. Hd. des Wahlleiters Sedanstraße 10-16 50668 Köln

III. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Regierungsbezirk Köln jeweils in den Diensträumen der Bezirksstelle Düsseldorf bzw. Köln der Ärztekammer Nordrhein (Anschrift siehe unter II. b und c) in der Zeit

von Freitag, 19. Januar, bis Donnerstag, 1. Februar 2001

jeweils an den Arbeitstagen in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

Weiteres ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Wahlordnung. Im Namen des Kammervorstandes Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident

Ergänzender Hinweis für die Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen:

Im Zeitraum 19. Januar bis 1. Februar 2001 liegt bei den Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein das Wählerverzeichnis für die Wahlen zu den Kreisstellenvorständen aus. Wahlberechtigt ist für beide Wahlen derselbe Personenkreis. Dadurch ist es den Wahlberechtigten auch ohne Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis bei den Bezirksstellen Düsseldorf und Köln möglich, sich über Eintragungen in das Wählerverzeichnis am Ort der Kreisstelle zu informieren und umgekehrt. Einsprüche gegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses sind jedoch getrennt für die Wahl zur Kammerversammlung und zum Kreisstellenvorstand geltend zu machen; für die Wahl zur Kammerversammlung also bei dem Wahlleiter der jeweils zuständigen Bezirksstelle Düsseldorf bzw. Köln.

66 Rheinisches Ärzteblatt 11/2000